



Leitlinienreport zur DGN-Handlungsempfehlung (S1-Leitlinie)

Radioiodtest mit I-131 oder I-123 Natriumiodid

Stand: 7/2022 – AWMF-Registernummer: 031-012

Autoren

M. Dietlein^{1,3}, M. Hohberg^{1,3}, M. Lassmann^{1,2,4}, H. Hänscheid, F.A. Verburg^{1,5}, M. Luster^{1,5},
M. Schmidt^{1,3}

¹für die Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN); ²für die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Physik (DGMP);
³Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, Uniklinik Köln; ⁴Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin, Universität Würzburg; ⁵Klinik
und Poliklinik für Nuklearmedizin, Universitätsklinikum Marburg

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin
Nikolaistraße 29
37073 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 48857-401

Fax: +49 (0)551 48857-401

E-Mail: office@nuklearmedizin.de

Methode der Leitlinienerstellung

Die Leitlinie wurde im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin e. V. unter Mitwirkung der o. g. Autoren als Expertengruppe erarbeitet.

Die Konsensusfindung erfolgte in einem informellen Verfahren durch die Autoren; gemäß dem AWMF-Regelwerk Leitlinien handelt es sich somit um eine Handlungsempfehlung bzw. S1-Leitlinie.

Die vorliegende Handlungsempfehlung wurde von den Vorständen der beteiligten (inkl. der federführenden) Fachgesellschaften konsentiert.

Umgang mit und Bewertung von Interessenkonflikten*

Die Erklärungen der Autoren zu potentiellen Interessenkonflikten wurden gemäß dem AWMF-Regelwerk Leitlinien und mit Hilfe des AWMF-Formulars „Erklärung über Interessenkonflikte“ eingeholt und vom Ausschuss Ethik der DGN bewertet

Direkte finanzielle und indirekte sekundäre Interessen wurden folgendermaßen eingeteilt:

Beurteilt wurden die Interessenskonflikte nach drei Stufen: „gering“, „moderat“ und „hoch“:

- Als *kein oder geringer Interessenskonflikt* wurde bewertet, wenn Vortrags- oder Gutachtertätigkeiten mit direkten oder indirekten finanziellen Zuwendungen von <1.500€/Jahr (in den letzten 3 Jahren) bezuschusst wurden.
- Als *moderater Interessenskonflikt* wurde definiert, wenn entsprechende finanzielle Zuwendungen sich auf >1.500€/Jahr (in den letzten 3 Jahren) beliefen oder eine wissenschaftliche oder gutachterliche Tätigkeit überwiegend von der Industrie bezahlt wurde.
- Als *hoher Interessenskonflikt* wurde eingestuft, wenn ein Leitlinienkommissions- Mitglied >50% seines Gehaltes direkt von einem Industrieunternehmen bezieht.

Bei Vorliegen eines Interessenskonfliktes wurden Konsequenzen gezogen, wenn:

- Themenbezug zu der Leitlinie bestand,
- die betroffene Person innerhalb der Leitliniengruppe einen Entscheidungs- und Ermessensspielraum hatte, der sich auf den Inhalt der Leitlinie auswirken könnte.

Der Umfang der Konsequenzen richtete sich dabei, wie nachfolgend dargestellt, nach dem Grad des Interessenkonfliktes:

Grad des Interessenkonfliktes	Konsequenz
Gering	Einschränkung der Leitungsfunktionen
Moderat	Stimmenthaltung bei einzelnen Abstimmungen
Hoch	keine Beteiligung am Abstimmungsprozess, nur schriftliche Stellungnahmen

Geringe Interessenkonflikte wurden bei drei Autoren festgestellt. Diese übten keine leitende Funktion innerhalb der Autorengruppe aus. Bei den übrigen Autoren wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Gültigkeit der Leitlinie

Die vorliegende Handlungsempfehlung ist längstens bis Ende Juli 2027 gültig.

Vorherige Ergänzungen oder Aktualisierungen sind nicht ausgeschlossen. Bitte beachten Sie hierzu das online verfügbare Leitlinien-Register der AWMF.

* Zu den Interessenerklärungen der Autoren beachten Sie bitte den Anhang. Mitglieder des Ausschusses Ethik der DGN, die Autoren dieser Leitlinie sind, waren an der Bewertung nicht beteiligt.

Anhang: Zusammenfassung der Interessenkonflikterklärungen der beteiligten Autoren

Im Folgenden sind die Interessenerklärungen als tabellarische Zusammenfassung dargestellt sowie die Ergebnisse der Interessenkonfliktbewertung und Maßnahmen, die nach Diskussion der Sachverhalte vom Ausschuss Ethik der DGN beschlossen und im Rahmen der Leitlinienerstellung umgesetzt wurden.

	Berater- bzw. Gutachterstätigkeit	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board)	Vortrags- oder Schulungstätigkeit	Autoren- oder Coautorenschaft	Forschungsvorhaben/ Durchführung klinischer Studien	Eigentümerinteressen (Patent, Urheberrecht, Aktienbesitz)	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie ¹ , Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
M. Dietlein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Keine Interessenkonflikte*
M. Hohberg	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Keine Interessenkonflikte*
M. Lassmann	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Keine Interessenkonflikte*
H. Hänscheid	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Keine Interessenkonflikte*
F. A. Verburg	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	geringe Interessenkonflikte, Limitierung von Leitungsfunktion
M. Luster	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	geringe Interessenkonflikte, Limitierung von Leitungsfunktion
M. Schmidt	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	geringe Interessenkonflikte, Limitierung von Leitungsfunktion

* Die abgebildeten Interessen der Autoren wurden zwar von diesen genannt, vom Ausschuss Ethik der DGN aber nicht als Konflikt im Zusammenhang mit dieser Leitlinie bzw. deren Thema bewertet.

Versionsnummer: 4.0

Erstveröffentlichung: 12/1999

Überarbeitung von: 07/2022

Nächste Überprüfung geplant: 07/2027

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung übernehmen. **Insbesondere bei Dosierungsangaben sind stets die Angaben der Hersteller zu beachten!**

Autorisiert für elektronische Publikation: AWMF online